

Benutzungsordnung und Gebührenordnung für Parkscheinautomaten und gebührenpflichtige Parkplätze der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024, S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBl. M-V S. 130, 136) und des § 6a Absatz 6 Satz 2 und 4 des Straßenverkehrsgesetzes vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 70 des Gesetzes vom 23.10.2024 (BGBl. I S. 323), i. V. m. der Landesverordnung zur Übertragung und Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 08. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 4080) beschließt die Gemeindevertretung des Ostseebades Ahrenshoop am 09.07.2025 die Benutzungs- und Gebührenordnung für Parkscheinautomaten und gebührenpflichtige Parkplätze der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop:

§ 1 Grundsätze

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung gilt auf allen öffentlichen Parkflächen im Territorium der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop.

§ 2 Allgemeines

Die öffentlichen Parkflächen der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop unterteilen sich in gebührenpflichtige und gebührenfreie Parkflächen. Die Zuordnung der einzelnen Parkflächen erfolgt im Rahmen einer effektiven Parkraumbewirtschaftung.

§ 3 Parkzeit

Auf den öffentlichen Parkflächen ist das durchgängige Parken in der Zeit von 02:00 Uhr bis 06:00 Uhr nicht gestattet. Eine Ausnahme besteht lediglich für die Einmalübernachtungsparkplätze Reha-Klinik und Niehagen.

§ 4 Bewirtschaftung

Die Gebührenerhebung erfolgt im Zeitraum der Parkraumnutzung. Die Bewirtschaftung der Parkflächen erfolgt über Parkautomaten.

Um die Nutzung des Parkraumes auf öffentlichen Wegen und Plätzen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, werden die Gebühren entsprechend dem Wert des Parkraumes für den Benutzer in unterschiedlicher Höhe nach Maßgabe des § 5 Abs. 1 die einzelnen Parkräume festgesetzt.

§ 5 Gebühren

(1) Die Gebühren ergeben sich im Einzelnen aus der nachfolgenden Beschreibung und werden für folgende Parkräume festgesetzt:

- a) Parkplatz 1 Niehagen (*Einmalübernachtungsparkplatz, auch für Wohnmobile*)
Parkplatz 2 Kunstmuseum
Parkplatz 8 Reha-Klinik (*Einmalübernachtungsparkplatz, auch für Wohnmobile*)
Parkplatz 9 Vordarß

bis zu 1 Stunde	1,00 EUR
bis zu 2 Stunden	3,00 EUR
bis zu 3 Stunden	6,00 EUR
Tageskarte	10,00 EUR

- b) Parkplatz 3 Grenzweg
Parkplatz 4 Mitte
Parkplatz 5 Schifferkirche

Parkplatz 6 Strandübergang 8
Parkplatz 7 Strandübergang 7
Parkplatz 10 Hafen Althagen

bis zu 1 Stunde 2,00 EUR
bis zu 2 Stunden 4,00 EUR
bis zu 3 Stunden 8,00 EUR
Tageskarte 15,00 EUR

c) Parkplatz Grenzweg/Kunstmuseum
Reisebusse 25,00 EUR

Parkplatz Reha-Klinik und Parkplatz Niehagen (einmaliges Übernachten nur zur Herstellung der Fahrtüchtigkeit gestattet)
für alle Fahrzeuge (maximal 24 h) 25,00 EUR

Parkplatz 11 Feldweg Tageskarte 3,00 EUR

(2) Gebührenfreie Parkplätze

Parkplatz Schifferberg/Dorfstraße
Parkplatz Dora-Koch-Stetter-Weg

Die Parkzeit wird auf diesen Parkplätzen auf 2 Stunden begrenzt.

§ 6 Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Benutzungsordnung und Gebührenordnung für Parkscheinautomaten und gebührenpflichtige Parkplätze der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop vom 19.06.2020 in der Fassung der 1. Änderung vom 02.09.2022 außer Kraft.

Hinweis:

Soweit beim Erlass dieser Benutzungs- und Gebührenordnung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Ostseebad Ahrenshoop, den



Benjamin Heinke
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

	Datum	Namenszeichen
veröffentlicht am:	15.07.25	B. Heinke

auf der Internetseite der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop ahrenshoop.darss-fischland.de

